



Begünstigung des Todesfallkapitals für den/die Lebenspartner/in

Zweck des Formulars

Stirbt ein aktiver Versicherter vor seiner Pensionierung, ohne dass ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen im Sinne von Art. 13.1 und 13.2 besteht, wird ein Todesfallkapital ausgerichtet. Diese Begünstigung dient dazu, den/die Lebenspartner/in gleichen oder verschiedenen Geschlechts für das reglementarische Todesfallkapital zu begünstigen.

Reglementarische Grundlage - Artikel 13.10 Vorsorgereglement Ausgabe 1. Januar 2021

- 13.10 Anspruch auf das Todesfallkapital haben in nachstehender Reihenfolge:
- a) natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Ausmasse unterstützt worden sind oder ein Lebenspartner, der mit dem Versicherten in den letzten fünf Jahren bis zu dessen Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder der für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss, nicht verheiratet und mit dem Versicherten nicht verwandt ist. Eine anspruchsbegründende Lebensgemeinschaft setzt jedoch eine schriftliche, von beiden Lebenspartnern unterzeichnete Bestätigung voraus. Diese muss vor dem Tod des Versicherten mittels dem von der Pensionskasse zur Verfügung gestellten Begünstigtenformular an die Pensionskassenverwaltung eingereicht werden.
 - b) die Kinder des Verstorbenen, anschliessend die Eltern und schliesslich die Geschwister.

Rechte und Pflichten

1. Die Begünstigung ist nur gültig, wenn sie vor dem Tod der versicherten Person der Schindler Pensionskasse mittels dem vorliegenden Begünstigtenformular eingereicht wird und von der versicherten Person und dem/der Lebenspartner/in unterzeichnet ist.
2. Die versicherte Person kann die Begünstigung jederzeit auch ohne Zustimmung des/der Begünstigten schriftlich widerrufen. In diesem Fall tritt die allgemeine Begünstigungsordnung wieder in Kraft.
3. Früher abgegebene Begünstigungen werden mit dieser Begünstigung widerrufen.
4. Widerruft oder ändert eine versicherte Person die Begünstigung, erfolgt keine Benachrichtigung des/r bisher Begünstigten durch die Schindler Pensionskasse.
5. Die Auflösung der Lebenspartnerschaft, die Verheiratung der versicherten Person oder der begünstigten Person, welche die Anspruchsberechtigung beeinflussen können, sind der Schindler Pensionskasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Bei Heirat der versicherten oder der begünstigten Person erlischt der Anspruch auf das Todesfallkapital.
7. Die Beweislast für eine anspruchsbegründende Tatsache (z. B. fünfjährige ununterbrochene Lebensgemeinschaft, erhebliche Unterstützung usw.) liegt bei derjenigen Person, welche eine Begünstigung für sich beansprucht. Die Beurteilung durch die Schindler Pensionskasse, ob solche Tatsachen vorliegen, richtet sich nach den Umständen im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person gültigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.
8. Mit der Begünstigung des/der Lebenspartner/in entfällt der Anspruch auf das Todesfallkapital für die Kinder ohne Anspruch auf Waisenrente, für die Eltern und für die Geschwister der versicherten Person.
9. Bei Fälligkeit von Invaliditäts- oder Altersleistungen erlischt die Begünstigung des Todesfallkapitals automatisch.

Schindler Pensionskasse

Versicherte Person

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Zivilstand: ledig verheiratet getrennt geschieden
 eingetragene Partnerschaft verwitwet
 aufgelöste Partnerschaft

Begünstigte Person

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geschlecht: Frau Mann
Zivilstand: ledig verheiratet getrennt geschieden
 eingetragene Partnerschaft verwitwet
 aufgelöste Partnerschaft

Bestätigung

Die versicherte Person und die begünstigte Person bestätigen hiermit:

- das Bestehen einer gemeinsamen Lebenspartnerschaft
- die Kenntnisnahme und Anerkennung der in diesem Formular festgehaltenen Bedingungen.

Beginn der Lebenspartnerschaft:

.....

Aktuelle Wohnadresse der begünstigten Person:

.....

Unterschriften

Ort, Datum:

Unterschrift:

Versicherte Person
*Bitte Kopie Pass oder ID
beilegen!*

Begünstigte Person
*Bitte Kopie Pass oder ID
beilegen!*

Einzureichen an:

Schindler Pensionskasse, Zugerstrasse 13, 6030 Ebikon